

ALBSTADT

DRUCKSACHE

Nr. 126/2020

Amt für Familie, Bildung, Sport und
Soziales
Parentis, Annette
25.06.2020

Betrifft: Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung ab Kitajahr 2020/2021 ff

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ö/NÖ	Zuständigkeit	Ergebnis
Ausschuss für Soziales, Kultur, Schule und Sport	09.07.2020	N	Vorberatung	einstimmig empfohlen
Ortschaftsrat Laufen	13.07.2020	N	Empfehlung	
Ortschaftsrat Margrethausen	13.07.2020	N	Empfehlung	
Ortschaftsrat Onstmettingen	15.07.2020	N	Empfehlung	
Ortschaftsrat Lautlingen	21.07.2020	N	Empfehlung	
Ortschaftsrat Burgfelden	22.07.2020	N	Empfehlung	
Ortschaftsrat Pfeffingen	22.07.2020	N	Empfehlung	
Gemeinderat	23.07.2020	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag

1. Der Bedarfsplanung wird zugestimmt
2. Die Verwaltung wird wie folgt beauftragt:
 - Die Planung für den Neubau einer zentralen Kindertageseinrichtung in Onstmettingen wird im Kitajahr 2020/2021 vorangetrieben, um die zusätzlich benötigten Plätze im Kitajahr 2023/2024 bereitstellen zu können.
 - Die an uns herangetretenen freie Träger werden von der Verwaltung zu konkretisierenden Gesprächen eingeladen.
 - Die Verwaltung sucht nach einem geeigneten Gelände zum Betrieb eines Wald- und Naturkindergartens in Eigenleistung oder eines freien Trägers
 - Die Gespräche mit der Evang. Kirchengemeinde Truchteltingen werden weitergeführt, um die zusätzlichen Plätze gewinnen zu können.
 - Eine Verlängerung des Mietverhältnisses im Gebäude Gartenstraße 90 wird angestrebt, um einen Kitabetrieb nach dem Auszug des Alfred Haux Kindergartens fortzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe/Produkt/Projekt:

Bezeichnung:

Aufwendung/Auszahlungen:

Euro

Finanzierung:

Planansatz Haushaltsjahr:

Euro

Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltsjahr: Euro

über- /außerplanmäßige

Aufwendungen/Auszahlungen: Euro

Haushaltsmittel gesamt: Euro

davon lt. Haushaltsplan für diese

Maßnahme vorgesehen: Euro

Haushaltsmittel:

stehen zur Verfügung stehen nicht zur Verfügung stehen nur in Höhe von Euro zur Verfügung

Deckungsvorschlag:

Sachverhalt

1. Vorbemerkung

Das Gesetz über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege (Kindertagesbetreuungsgesetz - KiTaG) vom 19.03.2009, zuletzt geändert am 19.11.2019 beinhaltet die wesentlichen Regelungen zur Ausgestaltung der Ansprüche auf frühkindliche Bildung und Betreuung in Baden-Württemberg.

Nach § 3 Abs. 3 des KiTaG ist eine örtliche Bedarfsplanung unter Beteiligung der freien Träger zu erstellen und regelmäßig fortzuschreiben.

Die Bedarfsplanung berücksichtigt neben dem Rechtsanspruch von Kindern über 3 Jahren bis zur Einschulung auch den seit dem 01.08.2013 bestehenden Rechtsanspruch der Kinderbetreuung für Kinder unter 3 Jahren. Dieser Rechtsanspruch ist im SGB VIII geregelt und ist von den Eltern einforderbar und ggf. auch einklagbar. Ferner wird mit der Bedarfsplanung die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebots an Plätzen in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege für Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, berücksichtigt.

In den Planungsprozess der Bedarfsplanung sind alle Träger von Kindertageseinrichtungen in Albstadt mit einbezogen. Die Rückmeldungen wurden in dem Bericht mit eingearbeitet.

Der vorliegende Bericht „Fortschreibung der Bedarfsplanung“ gibt Ergebnisse und Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Kinderbetreuungsangebote in der Stadt Albstadt. Die Empfehlungen wurden unter Federführung des Amtes für Familie, Bildung, Sport und Soziales erarbeitet. Die Ergebnisse sind abgestimmt und werden zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Betreuungsangebote in der Stadt zur Beschlussfassung empfohlen.

Die örtliche Bedarfsplanung geht von nachfolgenden Annahmen aus:

- Sicherstellung der Rechtsansprüche auf einen Betreuungsplatz für Kinder bis zur Einschulung
- Bereitstellung von Plätzen im Übrigen zur Erfüllung der objektiv-rechtlichen Verpflichtungen gem. § 24 Abs. 1 und 4 SGB VIII
- Sicherstellung der Pluralität von Angeboten mit unterschiedlicher Wertorientierung, Inhalten, Methoden und Arbeitsformen (§ 3 Abs. 1 SGB VIII)
- Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechts der Kinder bzw. deren Eltern (qualitative Nachfrage durch Berechtigte)
- Sicherstellung einer möglichst wohnortnahen Versorgung bei Betreuungsangeboten
- Bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Betreuungsangebote insbesondere für Kinder unter 3 Jahren und Ganztagesangebote
- Ausdifferenzierung der Betreuungsangebote insbesondere für Kinder von 1 bis 6 Jahre durch Umwidmung bestehender Ressourcen

Die vorliegende Drucksache gibt einen

- Überblick der Geburtenentwicklung/ Wohnbevölkerung 0-6 Jahre
- Überblick über stadtteilübergreifende Entwicklungen
- Überblick über stadtteilspezifische Entwicklungen
- Ausblick

2. Abkürzungsverzeichnis

AM	Altersgemischte Gruppe: Gruppen mit Kindern im Alter von 2 bis 6 Jahren (die Anzahl der Kinder ab 3 Jahren überwiegt)
GT	Gruppe mit Ganztagesbetreuung Betreuungszeit von über 6,5 Stunden am Tag durchgehend
Kita	Kindertageseinrichtung (Einrichtungen U3 und Ü3)
KiTaG	Kindertagesbetreuungsgesetz Baden-Württemberg
Krippe	Gruppe mit Kindern unter 3 Jahren
RG	Regelgruppe Betreuungszeit von durchschnittlich 6 Stunden am Tag mit Unterbrechung am Mittag
SGB VIII	Sozialgesetzbuch Aches Buch, Kinder- und Jugendhilfe
U3	Kinder im Alter von unter 3 Jahren
Ü3	Kinder im Alter von über 3 Jahren
VÖ	Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten durchgängige Betreuungszeit von mindestens 6 Stunden bis höchstens 6,5 Stunden am Tag

3. Rechtliche Grundlagen

3.1 Vorgaben nach dem Sozialgesetzbuch VIII, Kindertagesbetreuungsgesetz

Das SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) regelt die frühkindliche Förderung. § 24 SGB VIII und benennt den Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kita. Mit Vollendung des ersten bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres hat das Kind Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege (§ 24 Abs. 2 SGB VIII). Dieser Rechtsanspruch gilt seit dem 01.08.2013. Des Weiteren wird geregelt, dass ein Kind mit Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung hat, ergänzend kann bei besonderem Bedarf eine Betreuung in der Kindertagespflege hinzugezogen werden (§ 24 Abs. 3 SGB VIII). Mit § 24 Abs. 1 und 4 SGB VIII bestehen objektiv-rechtliche Verpflichtungen zur Bereitstellung von Betreuungsplätzen für Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben und für Kinder im schulpflichtigen Alter.

3.2 Gesetzliche Entwicklungen von Bund und Land

3.2.1 Gute-Kita-Gesetz

Die Weiterentwicklung der Qualität in Kitas und in der Kindertagespflege ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und gemeinsames Ziel von Bund, Ländern und Kommunen. Das "Gute-Kita-Gesetz" setzt genau hier an - für mehr Qualität. Am 1. Januar 2019 ist das "Gute-Kita-Gesetz" in

Kraft getreten. Mit dem Gesetz investiert der Bund insgesamt 5,5 Milliarden Euro bis 2022. Gute Kinderbetreuung wird vor Ort gestaltet. Darum entscheiden die Länder selbst, welche konkreten Maßnahmen sie ergreifen wollen - von einem guten Betreuungsschlüssel, über kindgerechte Räume bis hin zur sprachlichen Bildung. Insgesamt gibt es zehn Handlungsfelder zur Weiterentwicklung der Qualität. Die 16 Bundesländer haben dazu mit dem Bund dazu individuelle Verträge abgeschlossen. Alle 16 Verträge sind 2019 gezeichnet und somit ist das Gesetz rechtswirksam geworden.

Im Gesetz sind 10 Handlungsfelder definiert. Diese sind:

1. Bedarfsgerechte Angebote, wie beispielsweise erweiterte Öffnungszeiten
2. Guter Betreuungsschlüssel
3. Qualifizierte Fachkräfte
4. Starke Kita-Leitungen
5. Kindgerechte Räume
6. Gesundes Aufwachsen
7. Sprachliche Bildung
8. Starke Kindertagespflege
9. Netzwerke für mehr Qualität
10. Vielfältige pädagogische Arbeit

Die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände haben sich darauf verständigt, dass Baden-Württemberg den Schwerpunkt insbesondere auf den **Punkt 4** legt und die Leitungszeit in den Kitas ausgebaut und neu geregelt wurde. Zukünftig ist für jede Gruppe eine verbindliche Leitungszeit vorgeschrieben. Diese beträgt für die erste Gruppe 6 Stunden pro Woche. Für jede weitere Gruppe sind 2 Stunden Leitungszeit verbindlich vorgegeben. Die Umsetzungen finden derzeit statt.

3.2.2 Pakt für Bildung und Betreuung

Mit dem Pakt für gute Bildung und Betreuung wird in Baden – Württemberg die Qualität der frühkindlichen Bildung ebenfalls weiterentwickelt. Allen Kindern, unabhängig von ihrem familiären Kontext, sollen gute Startchancen ermöglicht werden. Das finanzielle Gesamtvolumen des Pakts umfasst rund 80 Millionen Euro.

Das Konzept beinhaltet die folgenden Punkte:

1. eine Ausbildungsoffensive für Fachkräfte
2. eine stärkere Unterstützung in der Inklusion
3. eine qualifizierte Sprachförderung
4. eine Weiterentwicklung der Kooperation Kindergarten – Grundschule
5. eine Stärkung der Kindertagespflege
6. eine Evaluation des Orientierungsplans
7. die Einrichtung eines "Forums frühkindliche Bildung".

Über den Pakt hinaus wird die Leitungszeit in Kindertageseinrichtungen über die Mittel des Gute-Kita-Gesetzes (s. 3.2.1) verbindlich geregelt.

Zur Umsetzung des Pakts sind im Jahr 2019 die dazu notwendigen verschiedenen Verwaltungsvorschriften neu formuliert worden und ab Herbst 2019 in Kraft getreten.

3.3 Investitionsprogramm des Bundes

Seit vielen Jahren unterstützt der Bund den Ausbau der Kleinkindbetreuung in den Kitas. Das Investitionsförderprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020" ist im Dezember ausgelaufen. Das Programm ermöglichte nicht nur eine Investitionsförderung bei der Schaffung neuer Plätze in der Kleinkindbetreuung (wie die Vorgängerprogramme), sondern auch die Förderung der Schaffung von Plätzen für Kindern über drei Jahren bis zum Schuleintritt und unter bestimmten Voraussetzungen auch Sanierungsmaßnahmen an Bestandsgebäuden, die zum Erhalt der Plätze notwendig sind.

Das Förderprogramm berücksichtigte rückwirkend Maßnahmen, die nach dem 01.07.2016 begonnen wurden. Für infrage kommende Maßnahmen in Albstadt wurden fristgerecht von der Stadt bzw. den Kita-Trägern Förderanträge gestellt. Das Programm ist zwischenzeitlich in Baden – Württemberg voll ausgeschöpft und überzeichnet. 2019 konnten deshalb zwar noch Anträge gestellt werden, Bewilligungen konnten aber keine mehr ausgesprochen werden. Es gibt Bemühungen das Bundesprogramm aufzustocken und zu verlängern. Aus dem Investitionsprogramm des Bundes ist ein Hinweis erkennbar, dass im Rahmen des Konjunkturpaktes des Bundes (Solidarpakt für Kommunen) ein neues Programm für kommunale Investitionen in Kindergärten, Krippen und Kindertagesstätten aufgelegt wird. Bis Ende 2021 soll eine weitere Milliarde dem Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“ zugeführt werden. Für künftige Maßnahmen werden weiterhin Förderanträge gestellt.

Die Investitionskostenzuschüsse des Bundes reduzierten die Ausgabenseite bei Stadt und ggf. der Träger, wenn gem. Kita-Vertrag eine Beteiligung des Trägers vorgesehen ist.

3.4 Masernschutzgesetz

Das Gesetz sieht vor, dass alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr beim Eintritt in die Schule oder den Kindergarten die von der Ständigen Impfkommission empfohlenen Masern-Impfungen vorweisen müssen. Das Gesetz trat zum 01.03.2020 in Kraft. Gleiches gilt für Personen, die in der Kita tätig sind, egal ob sie Erzieherin sind, als Hauswirtschaftskraft oder Hausmeister tätig sind. Der Nachweis kann durch den Impfausweis, das gelbe Kinderuntersuchungsheft oder – insbesondere bei bereits erlittener Krankheit – ein ärztliches Attest erbracht werden. Der Nachweis wird an die Leitung der Einrichtung abgegeben. Die Kinder, die bis zum 29.02.2020 aufgenommen waren, müssen den Nachweis bis zum 31. Juli 2021 erbringen.

3.5 Sicherstellung Rechtsanspruch U3

Am 1. August 2013 ist der so genannte „Rechtsanspruch U3“ (§§ 24 Abs. 2 SGB VIII) in Kraft getreten. Gemeint ist die Förderung von Kindern im Alter von einem und zwei Jahren in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege.

Im Kita-Jahr 2020/2021 stehen aktuell, mit der Zurechnung der Plätze die sich aus den fertiggestellten Baumaßnahmen im Kitajahr 2020/2021, 321 Krippenplätze, incl. der Tagespflege, bzw. 439 Plätze gesamt Krippe/ Tagespflege und AM- Plätze für Kinder unter 3 Jahren in Albstadt in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zur Verfügung. Demgegenüber beläuft sich die Zahl der Kinder unter 3 Jahren (Stichtag 31.03.2020, April – Juli wurden die Zahlen des Vorjahres dazugerechnet) auf **844** Kinder. Die Stadt Albstadt erreicht somit eine Versorgungsquote durch Krippengruppen/ Tagespflege von **38 %** und durch Krippengruppen/ Tagespflege und AM Plätzen von **52 %** für Kinder unter 3 Jahren (2 Jahrgänge).

Die Nachfrage nach U3-Plätzen steigt aktuell weiter. Dies hat mehrere Gründe. Eltern lassen ihre Kinder früher betreuen, zunehmend mehr vor dem dritten Geburtstag, bereits ab einem Alter von einem Jahr oder ab zwei Jahren. Des Weiteren nimmt die Nachfrage durch die Zunahme der Geburten und den mit dem Wachstum verbundenen Zuzug von Familien nach Albstadt weiter zu.

Die Beiträge für den Krippenbereich liegen weit unter den Empfehlungen der Landesverbände und der Kirchen (Stadt Albstadt U3 VÖ 231 € - Empfehlung 4K 376 €).

3.6 Sicherstellung Rechtsanspruch vom vollendeten dritten Lebensjahr

Die Stadt kann seit Jahren den Rechtsanspruch (§ 24 Abs. 3 SGB VIII) auf einen Kita-Platz Ü3 insgesamt erfüllen.

Im Kita-Jahr 2020/2021 stehen aktuell, ohne Zurechnung der Plätze die sich aus den fertiggestellten Baumaßnahmen im Kitajahr 2020/2021 und ff, insgesamt **1554** Kita-Plätze Ü3 zur Verfügung. Werden aus dem Angebot die Plätze für die Kinder ab 2 Jahren rausgerechnet, reduziert sich das Angebot auf **1318** Plätze für Kinder ab 3 Jahren. Demgegenüber beläuft sich die Zahl der Kinder (4 Jahrgänge,) auf 1541 Kinder zum Ende des Kita-Jahres 2020/2021 und auf 1612 Kinder zum Ende des Kita-Jahres 2021/2022. Eine Erhöhung der Zahlen ergeben sich zum einen durch die Vorverlegung des Einschulungstichtages sowie die Zunahme der Geburten im Jahr 2017/ 2018.

Entsprechend wäre die Platzinfrastruktur auszubauen. Eine Kapazität von knapp über 100 % erleichtert die

gewollte, wohnortnahe Versorgung von Kindern, sowie die Aufnahme "unterjährig" nach Albstadt ziehender Kinder.

Durch die schrittweise Vorverlegung des Einschulungstichtages vom 30. September auf den 30. Juni ab dem Schuljahr 2020/2021 werden in 2020 ca. 100 Kinder zusätzlich nicht schulpflichtig.

Dies bedeutet im Ergebnis einen Mehrbedarf an Plätzen für Kinder Ü3 und in den folgenden 2 Jahren.

3.7 Widersprüche, Klagen

Sowohl im Bereich U3, als auch im Bereich Ü3 sind in Albstadt bisher keine Widersprüche oder Klagen eingegangen. Bei Nichterfüllung der Betreuungswünsche- und Bedarfe konnten die Beschwerden durch zeitintensive und persönliche Kontakte mit den Familien weitestgehend abgefangen werden. Eine Beratung, telefonisch oder persönlich, trägt dazu bei, die Wünsche der Eltern zu konkretisieren und Alternativen zu dem Betreuungswunsch zu formulieren.

Die Nachfragen von Eltern, die zu den Platzvergaberunden keine sofortige Zusage bekommen haben, sind beim Amt für Familie, Bildung, Sport und Soziales weiterhin deutlich wahrnehmbar. Ebenfalls nehmen Anfragen von Eltern zu, die nach Albstadt ziehen und während des laufenden Kita-Jahres einen Platz benötigen, aber bisher noch keinen zugesagt bekommen haben. Die Stadt ist zunehmend bei der Vermittlung von geeigneten Plätzen gefordert, um den Rechtsanspruch auch weiterhin möglichst sicherstellen zu können. Problematisch ist insbesondere der o.g. "unterjährige" Bedarf wegen Zuzugs im Bereich der Kleinkindbetreuung, in der es keinen weiteren Belegungskorridor gibt.

4. Quantitativer Bedarf

4.1 Ermittlung des quantitativen Bedarfs

Die Geburtenrate bezieht sich auf Kinder, die mit Hauptwohnsitz in Albstadt zum 31.03. des jeweiligen Jahres gemeldet waren. Die Jahrgangsstärken (Personen zum Stand 31.03.2020) sind die in Albstadt tatsächlich lebenden Personen des entsprechenden Geburtsjahrgangs.

Seit einigen Jahren sind die Geburtenzahlen auf hohem Niveau. Auch im Jahr 2020 bleiben die Geburtenzahlen stabil.

Überblick über Geburtenentwicklung/ Wohnbevölkerung 0-6 Jahre

Teilort	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Januar	19	25	32	38	36	30	28	41
Februar	31	26	32	27	42	36	37	39
März	28	35	24	23	37	26	39	37
April	23	31	34	33	29	26	30	0
Mai	28	19	21	27	34	44	47	0
Juni	27	22	36	33	53	29	41	0
Juli	30	32	34	28	41	32	43	0
August	29	32	27	28	33	33	36	0
September	26	41	36	32	29	30	38	0
Oktober	28	31	26	28	46	53	41	0
November	29	30	31	35	33	23	36	0
Dezember	26	23	34	17	33	35	31	0
Gesamtjahr	324	347	367	349	446	397	447	117

Allgemein:

In der Regel werden Kinder ab 3 Jahren auf Wunsch der Eltern in der Einrichtung aufgenommen. Die

Einschulung erfolgt in der Regel mit 6 Jahren. Die bedeutet bei der Berechnung der Betreuungsplätze, das von einem Aufenthalt von 3 Jahrgängen ausgegangen werden muss. Die Kinder werden über das gesamt Kigajahr, nach Alter, aufgenommen. Ab dem Schuljahr 2020/2021 bis zum Schuljahr 2022/2023 erfolgt die Einschulung in drei Schritten. Eingeschult werden alle Kinder die bis zum 30.8. im Jahr 2020 6 Jahre alt sind.

Durch die Stichtagsverlegung der Einschulung sieht dies wie folgt aus:

2021: Kinder, die bis zum 31.07. des Jahres 6 Jahre alt sind.

2022: Kinder, die bis zum 30.06. des Jahres 6 Jahre alt sind.

Aus diesem Grund gehen wir bei der Planung von 3,5 Jahrgangsstufen aus. Zur Vereinfachung haben wir jeweils 4 Jahrgänge berücksichtigt. Somit können wir Rückstellungen und Zuzüge besser miteinschließen. Für das Kindergartenjahr 2020/2021 muss der Jahrgang 2014 (ab August) betrachtet werden. Angewandt auf das jeweilige Kindergartenjahr ergeben sich folgende Entwicklungen.

4.2 Träger

In der Stadt Albstadt befinden sich 29 Kindertageseinrichtungen in der Trägerschaft von 13 verschiedenen Trägern (Stand: 31.03.2020, incl. Maßnahmenumsetzung im Kitajahr 2020/2021; U3 Gruppe Heilig Kreuz, Städt. Kita Emil-Mayer-Straße, Städt. Kita Laufen).

Träger	Anzahl der Einrichtungen	Anzahl der Gruppen	davon U3	davon Ü3
Evang. Gesamtkirchengemeinde Ebingen	5	13		13
Evang. Kirchengemeinde Tailfingen	2	7	3	4
Evang. Kirchengemeinde Truchteltingen	2	4		4
Evang. Kirchengemeinde Pfeffingen	1	4	1	3
Evang. Kirchengemeinde Laufen	1	2,5		2,5
Kath. Kirchengemeinde Heilig Kreuz	1	3	1	2
Kath. Kirchemgemeinde St. Josef	1	3		3
Kath. Kirchemgemeinde St. Elisabeth	1	3	1	2
Kath. Kirchemgemeinde St. Johannes der Täufer	1	3	1	2
Betriebskita Groz Beckert	1	7	4	3
Waldorf e.V.	1	2	1	1
Kbf	1	3	1	2
Stadt Albstadt	11	45	16	29
gesamt	29	99,5	29	70,5

Ergänzend übernimmt der Jugendförderverein Zollernalb mit seinen Tageseltern in Albstadt von aktuell 31 Kindern U3. Die Trägervielfalt ermöglicht Eltern ein breites Spektrum an Auswahlmöglichkeiten. Die Erfüllung des Wunsch- und Wahlrechts der Kinder bzw. deren Eltern ist daher gesichert. Die freien Träger stellen sich als verlässliche Partner zur Verfügung und sichern gemeinsam mit der Stadt die Erfüllung des Rechtsanspruchs. Bei der Bedarfserhebung werden alle Kindertageseinrichtungen in Albstadt, Teilortsbezogen, untersucht. Für das Kindergartenjahr 2020/2021 muss der Jahrgang 2014 betrachtet werden. Angewandt auf das jeweilige Kindergartenjahr ergeben sich folgende Entwicklungen.

4.3 Stadtteilspezifische Entwicklungen

4.3.1 ab 3 Jahren bis Schulalter

Ebingen

In Ebingen hat sich die Wohnbevölkerung (Jahrgang 2013- März 2020) wie folgt entwickelt:

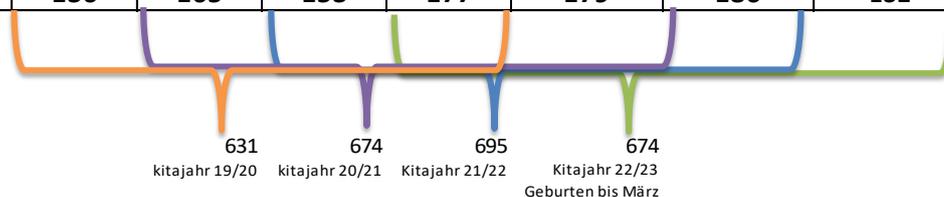
a) Geburten:

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Januar	12	15	16	13	15	10	15	19
Februar	16	8	16	11	20	17	7	17
März	13	13	9	11	15	13	11	14
April	9	19	17	18	8	12	13	
Mai	9	9	8	16	18	17	20	
Juni	13	10	16	11	22	13	20	
Juli	12	10	18	6	17	13	16	
August	16	15	9	9	15	16	18	
September	14	17	16	15	13	17	16	
Oktober	10	9	10	17	21	24	22	
November	7	11	17	14	19	7	14	
Dezember	5	12	15	7	16	20	12	
Summe	136	148	167	148	199	179	184	50

Seit 2017 zeigen sich die Geburten in Ebingen überwiegend stabil und haben sich bei 180 - ca. 200 eingependelt.

b) Kitajahrgänge:

	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/2018	2018/2019	2019/2020
August	16	15	9	9	15	16	18
September	14	17	16	15	13	17	16
Oktober	10	9	10	17	21	24	22
November	7	11	17	14	19	7	14
Dezember	5	12	15	7	16	20	12
Januar	15	17	13	15	10	15	19
Februar	8	16	11	20	17	7	17
März	13	9	11	15	13	11	14
April	19	17	18	8	12	13	
Mai	9	8	16	18	17	20	
Juni	10	16	11	22	13	20	
Juli	10	18	6	17	13	16	
Summe	136	165	153	177	179	186	132



c) Platzangebot

Betreuungs- angebot Einrichtung	Regel- gruppe	Regel- gruppe AM	Verlängerte Öffnungs- zeiten	Verlängerte Öffnungs- zeiten AM	Ganztages- betreuung	Ganztages- betreuung AM	Ganztages- betreuung/ RG/VÖ	Ganztages- betreuung/ RG/VÖ/AM	U3		gesamt
									Krippe	AM Plätze	
Städt. Kita Gartenstraße	28		50				40		20		
Städt. Kita Sonnenstraße					20				5		
Städt. Kita Lautlingerstr.									15		
Evang. Kita Friedrich- List-Str.	28						22				
Evang. Kita Kientenstraße	28										
Evang. Kita Leipzigerstraße		25/ 17		22/ 14			25			8	
Evang. Kita Ulrichstraße		25/ 17					25			4	
Evang. Kita Danneckerstraße	28			22/ 14			25			4	
Kath. Kita August- Sauter-Straße	56						22/ 14			4	
Kath. Kita Herderstraße	28			22/ 14					10	4	
Waldorfkita			25						10		
Kita Malesfelsen					60				40		
Summe Ü3:	196	50	75	66	80		159				626
Summe U3:									100		100
Summe Ü3 ohne AM:	196	34	75	42	80		151				578
AM/Plätze:									24		24
gesamt U3											124

Bei der Darstellung der Betreuungsangebote sind die 10 U3 Plätze in der Kita Heilig Kreuz als Maßnahmenumsetzung im Kitajahr 2020/2021 enthalten. Ebenso sind in allen Darstellungen der Stadtteilspezifischen Entwicklungen sowohl die Gesamtplätze für Kinder ab drei Jahren bis Schulalter (Summe Ü3) als auch das reduzierte Platzangebot aufgrund der möglichen Altersmischung (AM) (Summe Ü3 ohne AM) aufgeführt.

Das Gesamtangebot der Plätze ausschließlich für die Altersgruppe „drei bis Schulalter“ deckt den Bedarf für das Kitajahr 2020/ 2021 in Ebingen nicht ab. Für eine wohnortnahe Versorgung fehlen in Ebingen für das Kitajahr 48 Plätze. Gesamtstädtisch können die fehlenden Plätze, z.B. in Tailfingen bereitgestellt werden. Bei der Bereitstellung der Plätze ab 2 Jahren in den AM/ Gruppen würde sich das Angebot zusätzlich um weitere 48 Plätze reduzieren.

Die AM- Plätze werden zweitrangig vergeben.

Kitajahr 2020/2021

Bedarf: 674 Ü3 Plätze

Angebot: 626/ 578 Ü3 Plätze

Im Kitajahr 2021/2022 verändert sich das Angebot durch die Inbetriebnahme der Evang. Kindertageseinrichtung Alfred Haux Ebingen wie folgt:

Betreuungs- angebot Einrichtung	Regel- gruppe	Regel- gruppe AM	Verlängerte Öffnungs- zeiten	Verlängerte Öffnungs- zeiten AM	Ganztages- betreuung	Ganztages- betreuung AM	Ganztages- betreuung/ RG/VÖ	Ganztages- betreuung/ RG/VÖ/AM	U3		gesamt
									Krippe	AM Plätze	
Städt. Kita Gartenstraße	28		50				40		20		
Städt. Kita Sonnenstraße					20				5		
Städt. Kita Lautlingerstr.									15		
Evang. Kita Friedrich- List-Str.	28						22				
Evang. Kita Kientenstraße	28										
Evang. Kita Leipzigerstraße			25	25	20		25		20		
Evang. Kita Ulrichstraße		25/ 17					25			4	
Evang. Kita Danneckerstraße	28			22/ 14			25			4	
Kath. Kita August- Sauter-Straße	56						22/ 14			4	
Kath. Kita Herderstraße	28			22/ 14					10	4	
Waldorfkita			25						10		
Kita Malesfelsen					60				40		
Summe Ü3:	196	25	100	69	100		159				649
Summe U3:									120		120
Summe Ü3 ohne AM:	196	17	100	53	100		151			16	617
AM/Plätze:											0
gesamt U3											136

Bedarf: 695 Ü3 Plätze

Angebot: 649/ 617 Ü3 Plätze

Der Bedarf an Ü3 Plätzen kann trotz der Maßnahmenumsetzung nicht gedeckt werden.

Tailfingen

Auch in A-Tailfingen zeigt sich ein Anstieg der Geburten ab Jahr 2017. Im Jahr 2019 wurden im Vergleich zum Vorjahr 30 Mehr-Geburten gemeldet.

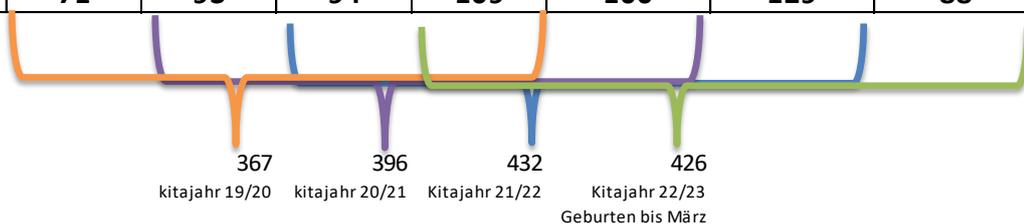
a) Geburten:

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Januar	5	5	4	8	7	8	6	11
Februar	8	6	8	8	9	9	13	11
März	5	4	4	8	11	6	12	11
April	7	6	8	11	10	4	10	
Mai	9	2	4	5	9	17	14	
Juni	6	4	8	9	18	8	11	
Juli	10	8	11	9	8	8	18	
August	8	10	7	10	3	9	7	
September	6	12	9	8	6	7	10	
Oktober	8	12	9	6	14	17	16	
November	4	8	5	10	6	5	10	
Dezember	10	4	6	3	11	7	12	
Summe	86	81	83	95	112	105	139	33

Bei der Betrachtung der Kinder je Kindergartenjahr zeigen sich folgende Entwicklungen:

a) Kitajahrgänge

	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/2018	2018/2019	2019/2020
August	8	10	7	10	3	9	7
September	6	12	9	8	6	7	10
Oktober	8	12	9	6	14	17	16
November	4	8	5	10	6	5	10
Dezember	10	4	6	3	11	7	12
Januar	5	4	8	7	8	6	11
Februar	6	8	8	9	9	13	11
März	4	4	8	11	6	12	11
April	6	8	11	10	4	10	
Mai	2	4	5	9	17	14	
Juni	4	8	9	18	8	11	
Juli	8	11	9	8	8	18	
Summe	71	93	94	109	100	129	88



b) Platzangebot

Betreuungs- angebot Einrichtung	Regel- gruppe	Regel- gruppe AM	Verlängerte Öffnungs- zeiten	Verlängerte Öffnungs- zeiten AM	Ganztages- betreuung	Ganztages- betreuung AM	Ganztages- betreuung/ RG/VÖ	Ganztages- betreuung/ RG/VÖ/AM	U3		gesamt
									Krippe	AM Plätze	
Städt. Kita Veilchenweg	28	25/ 17	25	22/ 14		40/ 24			40	16	
Emil Mayer Straße							25		30		
Städt. Kita Wieslesweg	28		25		20		20				
Kath. Kita St. Elisabeth		25/ 17	25					25/ 17	10	8	
Lutherschule Aussenstelle Heusteig			25						20		
Evang. Kita Heusteig		25/ 17	25				25		10	4	
gesamt Ü3:	56	75	125	22	20	40	70	25			433
gesamt Ü3 AM raus- gerechnet:	56	51	125	14	20	24	70	17			377
AM Plätze		12		4		8		4		28	28
Krippe									110		110
gesamt U3											138

In Tailfingen konnten durch die Fertigstellung der Kita Heusteig, der Öffnung der Außenstelle in den Räumen der Lutherschule und der Umsetzung der Maßnahme Kita Emil-Mayer-Straße im Kitajahr 2020/2021 zusätzliche Ü3 Plätze geschaffen werden. Die Fertigstellung der Einrichtung verschiebt sich Coronabedingt vom ursprünglichen Termin Juli auf vermutlich Ende September 2020. Der Bedarf kann im Kitajahr 2020/2021 zu 100% erfüllt werden. Die unbesetzten Plätze können Familien aus Ebingen angeboten werden.

Kitajahr 2020/2021

Bedarf: 396 Ü3 Plätze

Angebot: 433/ 377 Ü3 Plätze

Onstmettingen

Die Entwicklung der Geburten in A- Onstmettingen zeigt sich wie folgt:

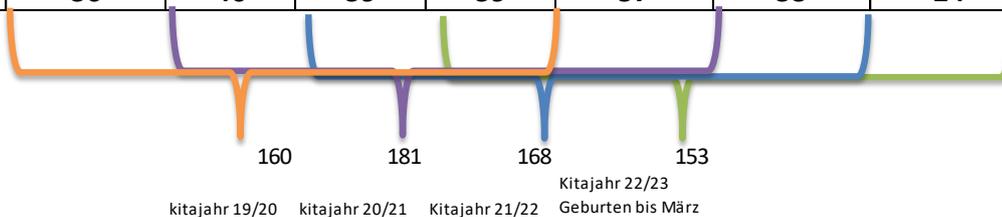
a) Geburten

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Januar	0	0	6	5	6	7	0	3
Februar	4	5	5	2	6	7	4	3
März	4	7	4	1	3	3	2	2
April	3	2	5	0	4	3	2	
Mai	2	2	3	3	1	6	4	
Juni	3	3	5	2	5	2	1	
Juli	1	2	1	5	4	4	3	
August	2	3	4	2	10	2	6	
September	1	3	4	1	4	4	3	
Oktober	5	3	5	3	4	3	2	
November	4	5	4	2	3	1	5	
Dezember	3	3	4	2	4	1	3	
Summe	32	38	50	28	54	43	35	8

Nach dem Geburtenanstieg im Jahr 2017 haben sich die Geburtenzahlen auf wieder unter 50 stabilisiert. In der Annahme, dass in 2020 die Geburten sich analog 2019 entwickeln gehen wir von einem Stand in 2020 zwischen 30 und 40 Geburten aus.

b) Kitajahrgänge

	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/2018	2018/2019	2019/2020
August	2	3	4	2	10	2	3
September	1	3	4	1	4	4	2
Oktober	5	3	5	3	4	3	5
November	4	5	4	2	3	1	3
Dezember	3	3	4	2	4	1	3
Januar	0	6	5	6	7	4	3
Februar	5	5	2	6	7	2	3
März	7	4	1	3	3	2	2
April	2	5	0	4	3	4	
Mai	2	3	3	1	6	1	
Juni	3	5	2	5	2	3	
Juli	2	1	5	4	4	6	
Summe	36	46	39	39	57	33	24



c) Platzangebot

Betreuungs- angebot Einrichtung	Regel- gruppe	Regel- gruppe AM	Verlängerte Öffnungs- zeiten	Verlängerte Öffnungs- zeiten AM	Ganztages- betreuung	Ganztages- betreuung AM	Ganztages- betreuung/ RG/VÖ	Ganztages- betreuung/ RG/VÖ/AM	U3		gesamt
									Krippe	AM Plätze	
Städt. Kita Eberhardstr.	28	25/ 17				40/ 24			10	12	
Städt. Kita Joh.-Raster-Str.	12	25 17		22 14						8	
gesamt Ü3:	40	50		22		40					152
gesamt Ü3 AM raus- gerechnet:	40	34		14		24					112
AM Plätze:										20	20
Krippe:									10		10
gesamt U3											30

Für das Kitajahr 2020/2021 ist ein deutlicher Anstieg des Platzbedarfs erkennbar. Der Geburtenanstieg in 2017 von 28 auf 54 Geburten zeigt sich im Bedarf.

Eine Warteliste zeigt weiteren Bedarf auf. In beiden Einrichtungen werden die Kinder sobald als möglich angemeldet und für den nächst freiwerdendem Platz vorgemerkt. Die Tendenz das

Kind ab dem ersten, bzw. dem zweiten Lebensjahr durch die Kindertageseinrichtung betreuen zu lassen steigt auch hier stetig an. Das Platzangebot deckt weder den Bedarf im Ü3- als im U3 Bereich. Den Familien werden alternativ Plätze in Tailfingen und Margrethausen angeboten.

Kitajahr 2020/2021

Bedarf: 181 Ü3 Plätze

Angebot: 152/ 112 Ü3 Plätze

Die geplante zeitnahe Erstellung einer zentralen Kindertagesstätte in Onstmettingen, in der die Einrichtungen Johannes-Raster-Straße und Eberhardstraße zusammengelegt werden, ist weiterhin von großer Bedeutung. Auch aufgrund des großen Sanierungsbedarfs beider Einrichtungen wurde bereits im Kitabedarfsplan 2016 ff eine zentrale Kitaeinrichtung für sinnvoll und notwendig erachtet.

Mit einem zusätzlichen Platzangebot für Kinder ab drei Jahren und zusätzlichen zwei Krippengruppen kann auf dem wohnortnahen Bedarf reagiert werden.

Bei der Zusammenlegung und Schließung der Einrichtungen muss darauf geachtet werden, wie sich der Bedarf durch Geburten und/oder Zuzüge verändert oder gleichbleibt. Falls sich ein weiterer Zuwachs erkennen lässt, sollte eine Kindertageseinrichtung für einen gewissen Zeitraum weiter in Betrieb bleiben, um auf die stadtteilspezifischen, aber auch stadtteilübergreifenden Entwicklungen reagieren zu können.

2018 wurde das Ziel gesetzt, zu Beginn des Kindergartenjahres 2020/21 den Betrieb aufzunehmen. Aufgrund anderer Baumaßnahmen musste die Maßnahme stets verschoben werden.

Truchteltingen

In A-Truchteltingen zeigt sich eine eher konstante Wohnbevölkerung:

a) Geburten

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Januar	0	1	0	5	4	3	3	4
Februar	1	2	1	1	1	1	4	4
März	1	2	3	3	1	1	5	2
April	2	1	1	1	3	0	2	
Mai	1	4	4	3	3	3	2	
Juni	3	2	3	4	2	1	4	
Juli	3	3	1	3	3	0	2	
August	1	3	3	4	0	2	1	
September	1	4	2	3	2	0	3	
Oktober	2	2	1	1	2	1	0	
November	5	1	1	3	3	4	0	
Dezember	2	3	3	1	1	2	2	
Summe	22	28	23	32	25	18	28	10

Das bestehende Kitaangebot in A-Burgfelden mit der Städtischen Einrichtung Kesselstraße wird aktuell als Puffer für die fehlenden Plätze in allen anderen Teilorten bereitgehalten. Die Plätze sind alle belegt.

c) Platzangebot

Betreuungs- angebot Einrichtung	Regel- gruppe	Regel- gruppe AM	Verlängerte Öffnungs- zeiten	Verlängerte Öffnungs- zeiten AM	Ganztages- betreuung	Ganztages- betreuung AM	Ganztages- betreuung/ RG/VÖ	Ganztages- betreuung/ RG/VÖ/AM	Krippe	AM Plätze	gesamt
Städt. Kita Kesselstraße		12 6		11 5						6	
gesamt Ü3:		12		11							23
gesamt Ü3 AM raus- gerechnet:		6		5							11
AM Plätze:										6	6
Krippe:											
gesamt U3											6

Kitajahr 2020/2021

Bedarf: 5 Ü3 Plätze

Angebot: 23/ 11 Ü3 Plätze

Pfeffingen

Die aktuellen Bevölkerungszahlen zeigen folgende Entwicklungen auf:

a) Geburten

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Januar	0	2	3	2	1	1	0	1
Februar	0	0	0	1	2	1	2	2
März	1	1	1	0	1	2	0	3
April	0	2	3	2	2	1	1	
Mai	1	0	1	0	1	0	2	
Juni	1	0	1	4	4	4	2	
Juli	2	2	0	2	1	3	3	
August	1	0	1	1	0	4	1	
September	0	2	1	1	1	0	2	
Oktober	2	3	0	0	2	4	0	
November	2	4	1	3	0	1	4	
Dezember	1	1	1	0	1	4	1	
Summe	11	17	13	16	16	25	18	6

Im Jahr 2018 wurden 10 Geburten mehr gemeldet. Das Niveau bewegt sich wieder leicht auf das bis 2018. Die ersten Geburtenzahlen aus 2020 lassen wieder einen starken Jahrgang vermuten.

b) Kitajahrgänge

	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/2018	2018/2019	2019/2020
August	1	0	1	1	0	4	1
September	0	2	1	1	1	0	2
Oktober	2	3	0	0	2	4	0
November	2	4	1	3	0	1	4
Dezember	1	1	1	0	1	4	1
Januar	2	3	2	1	1	0	1
Februar	0	0	1	2	1	2	2
März	1	1	0	1	2	0	3
April	2	3	2	2	1	1	
Mai	0	1	0	1	0	2	
Juni	0	1	4	4	4	2	
Juli	2	0	2	1	3	3	
Summe	13	19	15	17	16	23	14

64 67 71 70

 Kitajahr 19/20 Kitajahr 20/21 Kitajahr 21/22 Geburten bis März Kitajahr 22/23

c) Platzangebot

Betreuungs- angebot Einrichtung	Regel- gruppe	Regel- gruppe AM	Verlängerte Öffnungs- zeiten	Verlängerte Öffnungs- zeiten AM	Ganztages- betreuung	Ganztages- betreuung AM	Ganztages- betreuung/ RG/VÖ	Ganztages- betreuung/ RG/VÖ/AM	Krippe	AM Plätze	gesamt
Evang. Kita Im Anwandel		25 17		25				22 14	10	8	
gesamt Ü3:		25	25				22				72
gesamt Ü3 AM raus- gerechnet:		17	25				14				56
AM Plätze:		4					4			8	8
Krippe:								10			10
gesamt U3											18

Die leicht angestiegenen Kinderzahlen in A-Pfeffingen hat die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder ab dem ersten Lebensjahr bis Schulalter erhöhen lassen. Sowohl die Plätze in den AM/ Gruppen als auch in der Krippengruppe sind alle belegt. Es können nur einzelne Plätze für Kinder ab 2 Jahren in den AM-Gruppen angeboten werden.

Kitajahr 2020/2021
Bedarf: 67 Ü3 Plätze
Margrethausen

Angebot: 72/ 56 Ü3 Plätze

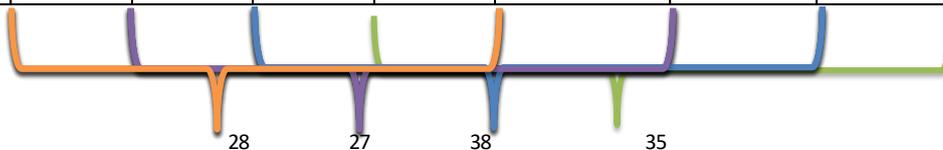
Die Entwicklung der Wohnbevölkerung zeigt deutliche Auf- und Ab Bewegungen an:

a) Geburten

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Januar	0	0	1	1	1	0	1	0
Februar	0	1	1	1	3	0	2	2
März	2	1	1	0	1	1	6	1
April	0	0	0	0	0	1	2	
Mai	3	1	0	0	1	0	0	
Juni	0	0	1	0	0	0	0	
Juli	1	1	0	1	4	2	1	
August	0	0	0	0	2	0	0	
September	1	0	2	1	0	1	2	
Oktober	0	0	0	0	0	1	0	
November	0	0	0	2	1	0	0	
Dezember	2	0	2	2	0	1	0	
Summe	9	4	8	8	13	7	14	3

b) Kitajahrgänge

	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/2018	2018/2019	2019/2020
August	0	0	0	0	2	0	0
September	1	0	2	1	0	1	2
Oktober	0	0	0	0	0	1	0
November	0	0	0	2	1	0	0
Dezember	2	0	2	2	0	1	0
Januar	1	0	1	1	0	1	0
Februar	1	1	1	1	0	2	2
März	0	1	1	0	1	6	1
April	0	0	0	0	1	2	
Mai	1	1	0	0	0	0	
Juni	0	0	1	0	0	0	
Juli	2	1	0	1	2	1	
Summe	8	4	8	8	7	15	5



Kitajahr 22/23
 kitajahr 19/20 kitajahr 20/21 kitajahr 21/22 Geburten bis März

c) Platzangebot

Betreuungs- angebot Einrichtung	Regel- gruppe	Regel- gruppe AM	Verlängerte Öffnungs- zeiten	Verlängerte Öffnungs- zeiten AM	Ganztages- betreuung	Ganztages- betreuung AM	Ganztages- betreuung/ RG/VÖ	Ganztages- betreuung/ RG/VÖ/AM	Krippe	AM Plätze	gesamt
Städt. Kita Steigstraße		25 17	25						10	4	
gesamt Ü3:		25	25								50
gesamt Ü3 AM raus- gerechnet:		17	25								42
AM Plätze:										4	4
Krippe:									10		10
gesamt U3											14

Der Bedarf nach Plätzen ab 3 Jahren kann mit dem Angebot erfüllt werden. Der gebildete Puffer kann für die fehlenden Betreuungsplätze im Ü3 Bereich auch für Familien anderer Stadtteile bereitgestellt werden.

Kitajahr 2020/2021

Bedarf: 27 Ü3 Plätze

Angebot: 50/ 42 Ü3 Plätze

Lautlingen

In A-Lautlingen zeigen sich die Jahrgangsentwicklungen wie folgt:

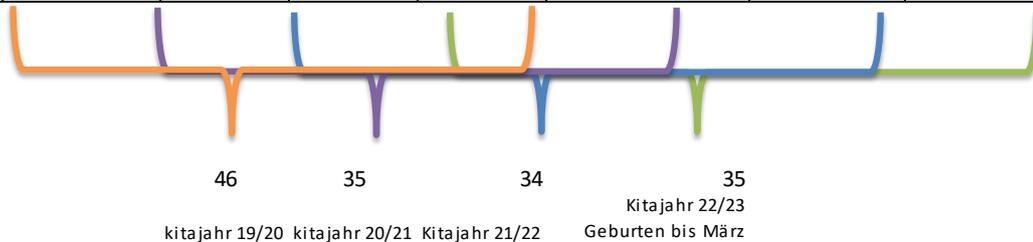
a) Geburten

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Januar	2	1	2	1	2	1	1	1
Februar	1	0	0	0	0	1	2	0
März	0	2	1	0	2	0	0	2
April	1	1	0	0	0	2	0	
Mai	1	0	0	0	1	0	0	
Juni	1	3	1	0	2	0	1	
Juli	0	3	3	0	2	1	0	
August	0	0	2	0	0	0	0	
September	3	1	1	1	1	0	1	
Oktober	0	2	0	1	0	2	1	
November	3	0	1	0	1	3	2	
Dezember	2	0	1	1	0	0	0	
Summe	14	13	12	4	11	10	8	3

Über Jahre hinweg (mit Ausnahme 2016) bleibt die Geburtenrate in Lautlingen stabil. Der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder ab dem ersten Lebensjahr steigt nach wie vor.

b) Kitajahrgänge

	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/2018	2018/2019	2019/2020
August	0	0	2	0	0	0	0
September	3	1	1	1	1	0	1
Oktober	0	2	0	1	0	2	1
November	3	0	1	0	1	3	2
Dezember	2	0	1	1	0	0	0
Januar	1	2	1	2	1	1	1
Februar	0	0	0	0	1	2	0
März	2	1	0	2	0	0	2
April	1	0	0	0	2	0	
Mai	0	0	0	1	0	0	
Juni	3	1	0	2	0	1	
Juli	3	3	0	2	1	0	
Summe	18	10	6	12	7	9	7



c) Platzangebot

Betreuungs- angebot Einrichtung	Regel- gruppe	Regel- gruppe AM	Verlängerte Öffnungs- zeiten	Verlängerte Öffnungs- zeiten AM	Ganztages- betreuung	Ganztages- betreuung AM	Ganztages- betreuung/ RG/VÖ	Ganztages- betreuung/ RG/VÖ/AM	Krippe	AM Plätze	gesamt
Kath. Kita Am Schloss	28			22 14					10	4	
gesamt Ü3:	28			22							50
gesamt Ü3 AM rausg- gerechnet:	28			14							42
AM Plätze:				4						4	4
Krippe:									10		10
gesamt U3											14

Die Entwicklung der Wohnbevölkerung zeigt deutliche Auf- und Ab Bewegungen an:

Kitajahr 2020/2021

Bedarf: 35 Ü3 Plätze

Angebot: 50/ 42 Ü3 Plätze

Laufen

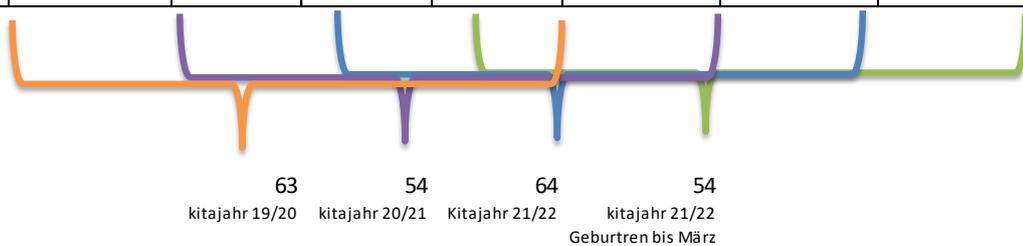
Die Geburten in A-Laufen hatten sich in den vergangenen Jahren stabil gezeigt. In 2018 gab es einen leichten Rückgang, die Geburten haben sich jedoch in 2019 wieder verdoppelt.

a) Geburten

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Januar	0	1	0	3	0	0	2	1
Februar	1	4	1	2	1	0	2	0
März	2	5	1	0	3	0	3	1
April	1	0	0	1	2	3	0	
Mai	2	1	1	0	0	1	5	
Juni	0	0	1	3	0	1	2	
Juli	1	3	0	2	2	1	0	
August	1	1	1	2	3	0	3	
September	0	2	1	2	2	1	1	
Oktober	1	0	1	0	3	1	0	
November	4	1	2	1	0	2	1	
Dezember	1	0	2	1	0	0	1	
Summe	14	18	11	17	16	10	20	2

b) Kitajahrgänge

	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/2018	2018/2019	2019/2020
August	1	1	1	2	2	0	3
September	0	2	1	2	2	1	1
Oktober	2	0	1	0	3	1	0
November	4	1	2	1	0	2	1
Dezember	1	0	2	1	0	0	1
Januar	1	0	3	0	0	2	1
Februar	4	1	2	1	0	2	0
März	5	1	0	3	0	3	1
April	0	0	1	2	3	0	
Mai	1	1	0	0	1	5	
Juni	0	1	3	0	1	2	
Juli	3	0	2	3	1	0	
Summe	22	8	18	15	13	18	8



c) Platzangebot

Betreuungs- angebot Einrichtung	Regel- gruppe	Regel- gruppe AM	Verlängerte Öffnungs- zeiten	Verlängerte Öffnungs- zeiten AM	Ganztages- betreuung	Ganztages- betreuung AM	Ganztages- betreuung/ RG/VÖ	Ganztages- betreuung/ RG/VÖ/AM	Krippe	AM Plätze	gesamt
Evang. Kita Scheibenbühl str.	12	25 17		22 14						8	
Städtische Kita Laufen			12				50		20		
gesamt Ü3:	12	25	12	22			50				121
gesamt Ü3 AM raus- gerechnet:	12	17	12	14			50				105
AM Plätze:		4		4						8	8
Krippe:									20		20
gesamt U3											28

In Laufen kam es seit 2016 zu einer Unterdeckung. Eltern fanden im Stadtteil nicht den gewünschten Betreuungsplatz. In der Einrichtung Scheibenbühlstraße besteht ein deutlich erkennbarer Sanierungsbedarf, zudem sind am Gebäude Erweiterungen oder Umbauten für weitere Betreuungsangebote nur bedingt möglich.

Die neue Städtische Einrichtung wird im Laufe des Kitajahres 2020/2021 wie geplant eröffnen. Neben der Barrierefreiheit, kann sie das gesamte Betreuungsangebot (U3/Ü3, RG/VÖ/GT) abbilden.

Durch die Öffnung der Städtischen Kindertageseinrichtung und der Evang. Kita Scheibenbühlstraße steigt das Angebot in Laufen.

Kitajahr 2020/2021

Bedarf: 54 Ü3 Plätze

Angebot: 121/ 105 Ü3 Plätze

Bei einer Darstellung des Angebots der einzelnen Einrichtung verhält es sich wie folgt:

Evang. Kita Scheibenbühlstr.: **Angebot: 59 / 43 Ü3 Plätze**

8 Plätze ab 2 Jahren

Städtische Kita Laufen:

Angebot: 62 Ü3 Plätze

20 Plätze ab dem 1. Lbj.

Der bestehende und der sich in den nächsten Jahren zeigende Bedarf kann bedarfsgerecht erfüllt werden.

4.3.2 ab dem 1. Lebensjahr bis 3 Jahre

Durch die kontinuierliche Zunahme der Geburten/ Zuzüge ist die Anzahl der Kinder ab dem 1. Lebensjahr bis zum 3. Lebensjahr um mehr als 100 Geburten vom Kitajahr 2016/ 2017 bis 2020/2021 gestiegen. Seit dem Kitajahr 2017/2018 bis heute können wir eine jährliche Steigerung um ca. 40 Kinder feststellen.

In den vergangenen Jahren konnten wir eine Veränderung im Anmeldeverhalten der Eltern feststellen. Waren es seit der Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren überwiegend berufstätige Eltern, die ihr Kind in einer Kindertageseinrichtung angemeldet haben, zeigen immer mehr Familien ihren Bedarf an einen Betreuungsplatz an, unabhängig der privaten oder beruflichen Situation. Die Familien erleben die Betreuung ihres Kindes in einer Kindertagesstätte positiv und haben in den vergangenen Jahren Vertrauen in die „Fremdbetreuung“ entwickelt. Sowohl die Nachfrage an Betreuungsplätzen als auch die jährliche Zunahme der Kitajahrgänge ab dem 1. Lebensjahr und dem zweiten Lebensjahr zwingt die Verwaltung zu einem weiteren Ausbau der Betreuungsplätze.

Darstellung: Angebot und Bedarf:

Platzangebot/ Bedarf nach Maßnahmenumsetzung Kita Emil Mayer Straße, Kita Laufen, Hl. Kreuz im Kitajahr 2020/2021
Bedarf Ü3: 1- 2 Jahre

Stadtteil	Platz- angebot U3	Platzangebot Krippe + AM	Bedarf 100%	Bedarf 45%	Bedarf 50%	Bedarf 60%	Bedarf 80%
Ebingen	100	124	363	163	195	234	312
Tailfingen	110	138	244	110	134	160	214
Onstmettingen	10	30	78	35	31	37	50
Truchelfingen	20	36	46	21	28	34	45
Burgfelden		6	1	0	2	2	2
Pfeffingen	10	18	43	19	22	27	36
Margrethausen	10	14	21	9	11	13	18
Lautlingen	10	14	18	8	10	12	16
Laufen	20	28	30	14	16	19	24
Tageseltern Albstadt	31	31					
gesamt	321	439	844	380	449	538	717

Ermittlung Bedarf 100%: Jahrgang 2018 und 2019

Die Verwaltung geht aktuell von einem Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder ab dem 1. Lebensjahr bis zum dritten Geburtstag von 45% aus. Da die AM Plätze in fast allen Teilorten nicht an die 2 -Jährigen Kinder vergeben werden können (Bedarf Ü3 muss vorrangig erfüllt werden), gehen wir von der Anzahl der tatsächlich zur Verfügung stehenden **Krippenplätzen** (Platzangebot U3) aus.

Der Handlungsbedarf ist in der Zusammenfassung deutlich erkennbar. Bei der Übersicht der zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze für Kinder ab dem 1. Lebensjahr ist insbesondere in A-Ebingen, A- Tailfingen und Onstmettingen ein deutliches Platzdefizit für diese Altersgruppe im laufenden Kitajahr und in den Folgejahren erkennbar. Der angenommene Bedarf von 45% kann nur bedingt erfüllt werden. Insbesondere an diesen Standorten sind weitere wohnortnahe Maßnahmen notwendig. Der Trend, Kinder spätestens ab dem 2. Lebensjahr in einer Kindertageseinrichtung betreuen zu lassen, ist in allen Teilorten erkennbar. Wird sich dieser Trend und der Anstieg des Bedarfs durch die Geburtenzunahme weiterentwickeln, müssen Gesamtstädtische Lösungen gefunden und umgesetzt werden.

Für die Planungen des Kitajahrs 2021/2020 gehen wir aktuell von den Jahrgängen 2018/2019 aus wie für das Kitajahr 2020/2021. Durch die geplante Inbetriebnahme der Kindertageseinrichtung Alfred Haux in Ebingen stellt sich das Angebot für das Kitajahr 2021/2022 wie folgt dar:

Platzangebot/ Bedarf nach Maßnahmenumsetzung Kita Leipzigerstraße im Kitajahr 2021/2022

Bedarf U3: 1- 2 Jahre

Stadtteil	Platz-angebot U3	Platzangebot Krippe + AM	Bedarf 100%	Bedarf 45%	Bedarf 50%	Bedarf 60%	Bedarf 80%
Ebingen	120	136	363	156	195	234	312
Tailfingen	110	138	244	107	134	160	214
Onstmettingen	10	30	78	24	31	37	50
Truchtelfingen	20	36	46	22	28	34	45
Burgfelden		6	1	1	2	2	2
Pfeffingen	10	18	43	18	22	27	36
Margrethausen	10	14	21	9	11	13	18
Lautlingen	10	14	18	8	10	12	16
Laufen	20	20	30	12	16	19	24
Tageseltern Albstadt	31	31					
gesamt	341	443	844	357	449	538	717

Ermittlung Bedarf 100%: Jahrgang 2018 und 2019

Auch wenn durch die Inbetriebnahme eine leichte positive Veränderung erkennbar ist, zeigt sich der Bedarf an U3 Plätzen immer noch höher als das Angebot. Die Verwaltung schaut nach geeigneten Plätzen, um weitere Plätze ausbauen zu können.

Nach dem Umzug der Evang. Kindertageseinrichtung Alfred Haux aus der Gartenstraße 90 in den Neubau könnten die freiwerdenden Räume für 2 Gruppen U3 oder 2 Ü3 Gruppen weiterhin angemietet werden. Gespräche mit der Vermieterin dazu müssen aufgenommen werden.

4.4 Handlungsmaßnahmen

- a) **Neubau einer zentralen Kindertageseinrichtung in Onstmettingen**
Der Bedarf an einer zentralen Kindertagesstätte in Onstmettingen wurde 2016 festgestellt. Die beiden Einrichtungen vor Ort haben hohe Sanierungsbedarfe und sind für weitere An- oder Umbauten nicht geeignet. Durch den Neubau einer zentralen Kindertageseinrichtung kann auf die hohe Nachfrage nach Kitaplätzen ab dem 1. Lebensjahr reagiert werden.
- b) **Gewinnung neuer Träger – Anfrage Waldkindergarten**
Um die Trägervielfalt in Albstadt auszubauen, sind Gespräche mit anderen Trägern, wie Elterninitiativen, Deutsches rotes Kreuz u.a. anzustreben. Der Verwaltung liegt eine Anfrage zum Betrieb eines Waldkindergartens vor. Erste Gespräche haben stattgefunden.
- c) **Optionale Erweiterung in Truchtelfingen durch Umbau/Sanierung Kita Gänsbach**
In Truchtelfingen haben beide Kindertageseinrichtungen einen hohen Sanierungsbedarf. Um den bestehenden und in Zukunft benötigten Bedarf decken zu können, ist eine Erweiterung der Evang. Kita Am Gänsbach möglich. Die Verwaltung führt die Gespräche mit der Evang. Kirchengemeinde Truchtelfingen fort und beteiligt sich an den zusätzlichen Betriebskosten.
- d) **Weiteranmietung Gartenstraße 90**
Nach dem Auszug des Evang. Kindergartens Alfred Haux in den Neubau zum Kitajahr 2021/2022 können die angemieteten Räume in der Gartenstraße 90 mit einer Verlängerung des Mietvertrags für 2

U3 Gruppen oder 2 Ü3 Gruppen, optional auch für 1 U3 Gruppe und 1 Ü3 Gruppe, genutzt werden. Durch die Maßnahme kann dem Bedarf im Teilort Ebingen an Kitaplätzen ab dem 1. Lebensjahr bis Schulalter Rechnung getragen werden.

Qualitativer Bedarf

5.1 Platzanspruch

In Albstadt stehen Kita-Plätze für Kinder zur Erfüllung der Rechtsansprüche gem. § 24 Abs. 2 und 3 SGB VIII sowie der objektiv-rechtlichen Verpflichtungen nach § 24 SGB VIII zur Verfügung

5.1.2 Wechsel U3 in einen Ü3-Platz

Der Wechsel von einem U3-Platz in einen Ü3-Platz erfolgt i.d.R. mit dem 3. Geburtstag.

Die Eltern werden von der Verwaltung und den Kitas bereits bei der Anmeldung auf einen U3-Platz darauf hingewiesen, dass rechtzeitig eine separate Anmeldung auf einen Ü3-Platz erfolgen muss.

Mit dem 3. Geburtstag erlischt der Anspruch auf einen U3-Platz. Da in einigen Einrichtungen ab ungefähr April eines Kitajahres keine Ü3 Plätze mehr frei sind, können Kinder, die im April oder später innerhalb eines Kitajahres drei Jahre alt werden, bis zum neuen Kitajahr in der Krippe verweilen.

5.2 Schließtage

Im Rahmen der Personalbedarfsberechnungen für die Kitas in Albstadt werden in der Regel 26 Schließtage sowie 2 Planungstage und alle 2 Jahre ein Tag für den Betriebsausflug zu Grunde gelegt. Somit steht eine Kita in der Regel den Eltern bis auf 28, bzw. 29 Tage im Jahr für Betreuungsangebote ihrer Kinder zur Verfügung.

Bei weniger Schließtagen in einer Kita ist ein höherer Personalaufwand gegeben. Die daraus steigenden Personalkosten müssten theoretisch entsprechend auf die Elternbeiträge umgerechnet werden.

Bei der Ferienplanung der städtischen Kindertageseinrichtungen wird darauf geachtet, dass, ausgenommen in den Sommerferien, die Möglichkeit für Eltern besteht ihr Kindergartenkind bei Bedarf in einer anderen Städtischen Kindertageseinrichtung unterzubringen, wenn die Möglichkeiten hierfür gegeben sind. Die Entscheidung hierzu liegt jeweils beim Träger.

5.3 Betriebsplätze

Einzelne freie Träger haben sich bei der Platzvergabe für Betriebsangehörige MitarbeiterInnen, meist RückkehrerInnen aus der Elternzeit, stark machen wollen. Auch die Stadt als Arbeitgeber ist an das Fachamt herangetreten, um für MitarbeiterInnen Plätze zu reservieren. Im Rahmen des Fachkräftemangels stellen Betriebsplätze eine interessante Möglichkeit zur Personalgewinnung dar. Um diese Möglichkeit offiziell bereithalten zu können, müssen alle Träger diese Vereinbarung entscheiden und tragen. Dazu werden Gespräche mit den freien Trägern aufgenommen, um die Rahmenbedingungen zu setzen.

Grundsätzlich sollte angedacht und festgelegt werden: Betriebsplätze beinhalten für die Träger festgelegte Leistungen. Für die Platzzusage eines festen Betreuungsplatzes müsste der Träger zusätzlich für die Kosten eines möglichen Leerstandes aufkommen.

Bei der Einrichtung von Betriebsplätzen ist stets darauf zu achten, dass ausreichend Plätze für Albstädter Kinder, deren Eltern nicht bei einem freien Träger oder der Stadt beschäftigt sind, weiter zur Verfügung stehen. Bei den Betriebsplätzen weist die Verwaltung darauf hin, dass eine transparente Kommunikation nach außen dringendst eingehalten werden muss.

5.4 Orientierungsplan „Frühkindliche Bildung und Erziehung“

Das Kultusministerium und das Sozialministerium sowie die kommunalen Landesverbände, die kirchlichen und sonstigen Trägerverbände in Baden-Württemberg haben sich darauf verständigt, gemeinsam für die Stärkung des Bildungsortes Kindertageseinrichtung einzutreten und einen Orientierungsplan für frühkindliche Bildung

und Erziehung in Kindertageseinrichtungen sowie Umsetzungsschritte mit einem Zeitplan zu entwickeln. Der Orientierungsplan wird wie vorgesehen umgesetzt.

Der Orientierungsplan soll den Erzieherinnen und Erziehern Impulse zur pädagogischen Begleitung kindlicher Entwicklung zwischen dem dritten und sechsten Lebensjahr bieten, an die Bildungsprozesse vor der Kindergartenzeit anknüpfen und Ausblicke auf die Entwicklung der Bildungsbiografie des Kindes nach der Kindergartenzeit geben. Durch die Schaffung des Forums Frühkindliche Bildung im Rahmen des Pakts für gute Betreuung soll der Orientierungsplan zukünftig evaluiert und fortgeschrieben werden.

5.5 Pädagogische Konzeptionen

Die seit vielen Jahren in Albstadt gelebte Trägervielfalt im Bereich der Kinderbetreuung bietet unterschiedliche pädagogische Ansätze und Ausrichtungen und ermöglicht den Eltern das Wunsch- und Wahlrecht. Die pädagogische Konzeption einer Kindertageseinrichtung umfasst die Zielsetzung des im Orientierungsplan formulierten Förderauftrages und bildet die Grundlage für die Betriebserlaubnis.

5.6 Sprachförderung

Kommunikation und im Wesentlichen die Sprache ist die grundlegende Basis für ein eigenverantwortliches Leben und eine erfolgreiche Kommunikation untereinander. Sprachkompetenzen sind unverzichtbar für den Zugang zu Bildung, für den Werdegang des Menschen und seinen Erfolg im beruflichen und gesellschaftlichen Leben. Die individuelle Unterstützung der Kinder beim Erlernen der Sprache ist eine grundlegende Aufgabe aller Bezugspersonen. Außerhalb der Familie bildet die Kindertageseinrichtung einen zentralen Bildungs- und Lernort für die Unterstützung der Kinder beim Spracherwerb.

Nach dem Orientierungsplan "Frühkindliche Bildung und Erziehung" ist Sprachbildung ein wichtiges Bildungs- und Entwicklungsfeld und Bildungsbestandteil aller Kindertageseinrichtungen. Der Orientierungsplan enthält dabei weitgehende Zielsetzungen für die Umsetzung des gesetzlichen Förderauftrages.

5.6.1 Projekte der Sprachförderung

a) Sprachförderprogramm der Bundesregierung "Sprach-Kitas"

Das Bundessprachförderprogramm "Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration", welches die alltagsintegrierte sprachliche Bildung für Kinder unter drei Jahren zum Ziel hatte, lief zum 31.12.2015 aus. Aufbauend auf den Erfahrungen aus diesem Programm, den Ergebnissen der Evaluation und wissenschaftlichen Begleitung sowie den Rückmeldungen aus den Bundesländern startete die Bundesregierung weitere Fortsetzungsprogramme.

Laut dem Zwischenbericht der Bund-Länder-Steuerungsgruppe im Bundesprogramm „Sprach-Kitas:

Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ hatte das Bundesprogramm im Rahmen der ersten Förderwelle eine geplante Laufzeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2019, im Rahmen der zweiten Förderwelle vom 01.01.2017 bis 31.12.2020. In einem ersten Schritt ist es gelungen, die Förderung der ersten Programmwelle, auch im Jahr 2020 zu ermöglichen. Auf direkte Nachfrage beim Service Sprachkitas wurde bestätigt, dass das Programm welches am 31.12.2020 endet voraussichtlich ein weiteres Jahr gefördert wird.

Ziel des Programms ist es, das sprachliche Bildungsangebot in den teilnehmenden Einrichtungen systematisch zu verbessern. Mit dem Konzept der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung wird der Alltag in einer Kindertageseinrichtung in seiner Gesamtheit darauf ausgerichtet, den Spracherwerb anzuregen und zu fördern. Kinder mit Migrationshintergrund bzw. Fluchterfahrung rücken dabei verstärkt in den Fokus.

Seit dem Kita-Jahr 2018/2019 folgende Einrichtungen an dem Programm teil:

Städt. Kita Wieslesweg, Evang. Kita Alfred Haux, Evang. Kita Regenbogen

b) Sprachförderprogramm der Landesregierung "Kolibri statt SPATZ"

Das Landesprogramm "Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf - SPATZ" hatte eine ganzheitlich ausgerichtete Sprachbildung, die während der gesamten Kindergartenzeit ermöglicht

werden sollte, zum Ziel. Dieses Programm wurde im September 2019 durch das neue Programm "Kolibri" (Kompetenzen verlässlich voranbringen) abgelöst. Sprachbedürftige Kinder sollen durch systematische sprachanregende Maßnahmen ihre Sprach- und Kommunikationsfähigkeiten in der deutschen Sprache so verbessern, dass ihnen von Kindergartenbeginn an und später in der Schule Bildungsteilhabe und gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht werden. Zielgruppe bilden Kinder ab dem ersten Kindergartenjahr, d.h. grundsätzlich ab dem dritten Lebensjahr.

Das Programm umfasst zwei Förderwege:

- a) Förderung über ISF+ (Intensive Sprachförderung plus)

Bei der Förderung über ISF+ werden max. 120 Stunden im Jahr/ Gruppe finanziert. Darin enthalten sind nun auch die Vor- und Nachbereitungszeiten der Fachkräfte. Die Zeit für die Sprachförderung beträgt mindestens 80 der 120 Stunden.

- b) Förderung über SBS (Singen, bewegen, sprechen)

Die Idee von SBS ist eine Tandemlösung aus musikpädagogischer Fachkraft und Erzieherinnen vor Ort, die das Know-How in den Alltag transferieren soll (max. 36 Stunden im Jahr/Gruppe). Unabhängig vom Förderweg ist die Zuschusshöhe einheitlich geregelt: Je Gruppe können bis zu 2.200 € beantragt werden.

Für das Kita-Jahr 2019/2020 wurden in den städtischen Kindertageseinrichtungen insgesamt 54 ISK-Gruppen angemeldet und bewilligt werden. Zum Stand März 2020 weisen insgesamt 378 Kinder in städtischen Kindertageseinrichtungen einen zusätzlichen pädagogischen Sprachförderbedarf, der über die alltagsintegrierte Sprachförderung hinausgeht, auf (= 60,9 % der Belegung von 621 Kindern zum Stichtag 31.03.2020 in den städtischen Kitas).

Etwas 53 % aller aufgenommenen Kinder in den städtischen Kitas haben zum Stichtag 31.03.2020 einen Migrationshintergrund.

5.7 Naturwissenschaften

"Haus der Kleinen Forscher"

Die Stiftung „Haus der kleinen Forscher“ engagiert sich bundesweit für die naturwissenschaftliche, mathematische und technische Bildung von Mädchen und Jungen im Kita- und Grundschulalter. In jedem Jahr entwickelt die Stiftung ein Bündel neuer Ideen, mit dem Kitas den Aktionstag der Initiative, den „Tag der kleinen Forscher“, überall in Deutschland zu einem bunten Forscherfest machen können. Aktuell haben sich die Kita Veilchenweg und die Kita Wieslesweg der städtischen Einrichtungen an dem Projekt beteiligt.

6. Organisatorischer Rahmen

6.1 Kita-Personal in den städtischen Einrichtungen

Die Berechnung des Personalbedarfs nach der KiTaVO erfolgt unter Berücksichtigung der tatsächlichen Öffnungszeiten und Belegungssituation der Kitas.

Das Land hat sich dazu entschieden die Mittel aus dem "Gute-Kita-Gesetz" in die Stärkung der Qualität der Kitas durch eine Verbesserung bei der Leitungszeit zu investieren. Die sich daraus errechneten zusätzlichen Stellenanteile und Besetzung in den städtischen Kindertageseinrichtungen ist erfolgt.

Zum jetzigen Stand sind alle Planstellen, die im September 2020 für Fachpersonal benötigt werden besetzt jedoch 2 Planstellen für Hauswirtschaftskräfte unbesetzt. Das Bewerbungsverfahren für die Fachpersonalstellen und Hauswirtschaftsstellen für den Neubau Kita Laufen wird aktuell aufgenommen.

Die Teilzeitbeschäftigung unter den pädagogischen Fachkräften überwiegt aktuell mit knapp 50,9%. Mit Eintritt in die Familienphase bzw. Rückkehr aus der Elternzeit reduzieren viele Fachkräfte ihren Beschäftigungsumfang und arbeiten in Teilzeit. Den reduzierten Beschäftigungsumfang behalten die meisten Fachkräfte über einen langen Zeitraum bei. Die Einrichtungen sind mit dieser Herausforderung des Alltagsablaufs konfrontiert. Beim Bringen der Kinder in den Morgenstunden sind die Fachkräfte oftmals andere, als beim Abholen der Kinder (insbesondere bei der Ganztagesbetreuung). Das Funktionieren der Übergabe von Infos innerhalb des Teams ist wichtig und muss organisiert werden.

Die klassische "Bezugserzieherin" für das Kind ist, vor allem im Ganztagesbereich, nicht immer durchgängig verfügbar.

6.2 Personalbedarf

Sowohl durch die Inbetriebnahme neuer Einrichtungen als auch durch die herkömmliche Fluktuation bei den pädagogischen Fachkräften werden in den städtischen Einrichtungen stets neue Fachkräfte gesucht. Bislang konnten alle Stellen zeitnah nachbesetzt werden. Die aktuelle Bewerberlage hat sich, sowohl quantitativ als auch qualitativ, in diesem Kitajahr gegenüber den vorherigen Jahren wieder leicht entspannt.

Die Bemühungen ausreichendes Personal requirieren zu können, wurde und wird intensiviert. Trotz dem Wettbewerb unter Städten und Gemeinden um die Fachkräfte, konnten die Fachkräfte ohne finanzielle Anreize, Vergünstigungen oder sonstigen Vorteilen gewonnen werden. Zur Gewinnung und zum Erhalt der Fachkräfte gewährt die Stadt Albstadt den Fachkräften zum einen ausreichend Zeit für Verwaltungsaufgaben und Leitungsfreistellungszeit zur Entlastung im Alltag. Die Teams in den Krippen- und Ganztageseinrichtungen werden zusätzlich durch Hauswirtschaftskräfte unterstützt. Die Mitarbeiter des Fachamts bemühen sich um die Klärungen der Fragen und Probleme vor Ort und können durch die „Betriebseigene“ Fachberatung den Teams oder einzelnen Mitarbeitern die notwendige fachliche Unterstützung geben. Die für alle Mitarbeiter der Stadtverwaltung geltenden Vergünstigungen wie z.B. Kostenzuschuss zum ÖPNV steht den Fachkräften der Kindertageseinrichtungen selbstverständlich auch zur Verfügung. Die AnerkennungspraktikantInnen werden seit dem Kitajahr 2019/2020 bei einem erfolgreichen Abschluss als pädagogische Fachkräfte übernommen. Im Kitajahr 2019/2020 haben von insgesamt 5 AnerkennungspraktikantInnen 3 dieses Angebot angenommen, 2 sind in eine andere Stadt verzogen. Für das Kitajahr 2020/2021 haben alle von diesem Angebot Gebrauch gemacht.

6.3 Trägertreffen, Trägergespräche

Das Amt für Familie, Bildung, Sport und Soziales ist in einem regen Kontakt und Austausch mit den freien Trägern. Bei Bedarf finden persönliche Treffen statt. Fragen und Anregungen werden gerne telefonisch oder schriftlich geklärt.

Die einzelnen Träger sind in der Ziffer 4.2 aufgelistet.

6.4 Anmeldeverfahren

Das Kita-Jahr beginnt im September. Soll ein Kind zu diesem Zeitpunkt, bzw. im Laufe des Kitajahres aufgenommen werden, muss die Voranmeldung bis spätestens Ende Januar desselben Jahres bei der zentralen Anmeldestelle, AlbKatz, vorliegen. Dies gilt für Plätze für Kinder ab drei Jahren bis Schuleintritt, für Plätze in der Altersmischung und den Krippengruppen.

Eine Neuanschreibung Ü3 ist erforderlich. Ausgenommen sind AM-Plätze.

Die Plätze werden in Zusammenarbeit mit den Kitaleitungen aller Träger und der Verwaltung zweimal im Jahr vergeben. Die verbindlichen Zusagen werden schriftlich bis Ende März/ Anfang April oder bis Ende November (nach dem Anmeldeschluss im September) von der Verwaltung erteilt. Anmeldungen und Aufnahmen während des Jahres sind möglich, wenn es freie Plätze gibt.

Die Vergabe aller Plätze erfolgt nach festgelegten Aufnahmekriterien. Es werden keine Plätze freigehalten. Freie Plätze sind zu belegen, wenn hierfür Anmeldungen vorliegen.

Die Aufnahme von Kindern Ü3 aus Einrichtungen mit reinem U3-Angebot sollte gewährleistet sein. Reichen die Ü3 Kapazitäten in den Einrichtungen mit U3- und Ü3- Angeboten nicht aus, erfolgt die Aufnahme in einer anderen Kita.

Erfolgt eine Absage eines Wunschkitaplatzes, wird den Eltern ein anderer freier Wunschplatz zugewiesen, damit der jeweilige Rechtsanspruch erfüllt werden kann.

6.5 Kitas als Familienzentrum

Der Familienbericht 2012/2013 zeigt auf, dass Kindertageseinrichtungen und Schulen außerhalb des privaten Umfeldes der Familien die wichtigsten Anlaufstellen sind, wenn sie Rat, Hilfe und Austausch suchen. Nach und nach sollen vereinzelte Kindertageseinrichtungen mit weiteren Angeboten neben der Bildung und Betreuung der Kinder angereichert und zu Familienzentren ausgebaut werden. Priorität hat der Ausbau in Stadtgebieten, in denen wirtschaftliche und soziale Belastungen gehäuft auftreten können. Die Evang. Kindertagesstätte Heusteig in Tailfingen wird seit letztem Jahr als Familienzentrum betrieben. Die Verwaltung erarbeitet einen Vorschlag für weitere Standorte und eine entsprechende Trägervielfalt.

7. Beschlussvorschläge

3. Der Bedarfsplanung wird zugestimmt
4. Die Verwaltung wird wie folgt beauftragt:
 - Die Planung für den Neubau einer zentralen Kindertageseinrichtung in Onstmettingen wird im Kitajahr 2020/2021 vorangetrieben, um die zusätzlich benötigten Plätze im Kitajahr 2023/ 2024 bereitstellen zu können.
 - Die an uns herangetretenen freie Träger werden von der Verwaltung zu konkretisierenden Gesprächen eingeladen.
 - Die Verwaltung sucht nach einem geeigneten Gelände zum Betrieb eines Wald- und Naturkindergartens in Eigenleistung oder eines freien Trägers
 - Die Gespräche mit der Evang. Kirchengemeinde Truchelfingen werden weitergeführt, um die zusätzlichen Plätze gewinnen zu können.
 - Eine Verlängerung des Mietverhältnisses im Gebäude Gartenstraße 90 wird angestrebt, um einen Kitabetrieb nach dem Auszug des Alfred Haux Kindergartens fortzusetzen.

8. Jährliche Fortschreibung der Bedarfsplanung

Die örtliche Bedarfsplanung findet in einem fortlaufenden Prozess der Bestandsaufnahme, Bedarfsermittlung, Maßnahmenplanung und Entscheidung statt. Dieser Prozess orientiert sich am Kita-Jahr. Jeweils zu Beginn des Kalenderjahres beginnen die vorbereitenden Arbeiten für die Erstellung der Bedarfsplanung für das neue Kita-Jahr. Dabei stehen die Stadtverwaltung und die Träger im Kontakt. Die Kita-Bedarfsplanung muss rechtzeitig vor Beginn des neuen Kitas-Jahres erstellt werden, damit die geplante Umsetzung erfolgen kann.

Verantwortliche Stelle:

Stadt Albstadt

Amt für Familie, Bildung, Sport und Soziales

Juni 2020